

**Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)**Nägeligasse 9
Postach 2319

3001 Bern E-Mail: info@evp-be.ch

> Finanzdirektion des Kantons Bern Münsterplatz 12 3011 Bern

per E-Mail an: andreas.schmutz@fin.be.ch

Bern, 18. Dezember 2017

## Vernehmlassung zum Gesetz über Massnahmen des Entlastungspakets 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Kanton Bern nimmt zu den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen zum Entlastungspaket 2018 wie folgt Stellung:

## Gesetz über die Familienzulagen

Die EVP befürwortet die vorgesehene Schaffung eines Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen. Auf diese Weise kann der Kanton – ohne den geringsten Schaden zu erleiden – ab dem Jahr 2020 eine effektive Einsparung von 4.7 Millionen Franken erreichen. Die Einführung eines Lastenausgleichs – wie sie im Gesetz über die Familienzulagen neu vorgesehen ist - führt tendenziell zu einer Umverteilung zwischen Branchen mit niedriger Lohnsumme und vielen Familienzulagen sowie Branchen mit höherer Lohnsumme und wenigen Familienzulagen. Die EVP erachtet diesen Effekt, der zu einer Entlastung der Kassen mit schlechten Risiken führt, als sinnvoll und gerecht. Dies umso mehr, als sich der zusätzliche administrative Aufwand für die Kassen in Grenzen hält.

## **Fischereigesetz**

Die EVP unterstützt die Anpassungen vorbehaltslos und hat keine Bemerkungen.

## Gesetz über Handel und Gewerbe

Wie bereits in der Debatte um das «Entlastungspaket 2018» spricht sich die EVP konsequent gegen sogenannte Sparvorschläge aus, welche die Prävention schwächen, die Betreuungsqualität bei hilfsbedürftigen Mitmenschen herabsetzen oder zu Bildungsabbau führen. Das Ansinnen, via Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe den Fonds für Suchtprobleme zu schwächen, gehört eindeutig in diese Kategorie und wird deshalb von der EVP klar abgelehnt.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern
P. Muuli

Philippe Messerli, Co-Geschäftsführer